

Senden Sie diesen Antrag bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Eingangsstempel

Landratsamt Pfaffenhofen
Familie, Jugend, Bildung
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen

Anmeldung zur Ferienbetreuung für das 1. Halbjahr 2026/2027 gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII

Angaben Kind
Familienname, Vorname(n)
Geburtsdatum
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Voraussichtliche Grundschule ab Schuljahr 2026/2027
Liegt eine Behinderung vor? Wenn ja, welche?
Liegt eine Besonderheit (z. B. Krankheiten, Medikamente, Allergien usw.) vor? Wenn ja, welche?
Liegt ein relevanter Unterstützungs- oder Integrationsbedarf vor?

Angaben Erziehungsberechtigte
Familienname, Vorname(n)
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail

Betreuung

Ist Ihr Kind in einer Ganztageseinrichtung angemeldet?
☐ Offene Ganztagschule
☐ Gebundene Ganztagschule
☐ Hort
☐ Mittagsbetreuung
☐ Sonstiges Angebot
☐ Derzeit kein Betreuungsangebot vorhanden oder bekannt
Sonstige Angebote
Verbindliche Anmeldung für das erste Halbjahr 2026/2027 für den Betreuungsbedarf in folgenden Ferienzeiten
☐ Herbstferien 02.11. – 06.11.2026
☐ Buß- und Betttag 18.11.2026
☐ Weihnachtsferien 28.12. – 31.12.2026
☐ Weihnachtsferien 04.01. – 08.01.2027 (davon ausgenommen 06.01.2027)
☐ Faschingsferien 08.02. – 12.02.2027

Hinweise zum Rechtsanspruch

§ 24 Abs. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) regelt einen neuen bundesweiten Rechtsanspruch auf Betreuung.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben Kinder im Grundschulalter stufenweise einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung.

Der Rechtsanspruch gilt grundsätzlich auch in den Schulferien. Die Länder dürfen jedoch Schließzeiten festlegen. In Bayern sind bis zu 20 Schließtage in den Ferien möglich. An diesen Tagen gibt es keine Betreuung.

Der Rechtsanspruch beginnt am 15. September 2026 zunächst für alle Kinder der 1. Klasse. In jedem folgenden Schuljahr kommt eine weitere Klassenstufe hinzu.

Ab dem Schuljahr 2029/2030 gilt der Anspruch für alle Kinder der Klassen 1 bis 4.

Der Anspruch umfasst:

- Betreuung an fünf Werktagen pro Woche,
- bis zu acht Stunden Betreuung pro Tag.

Planung der Ferienbetreuung

Diese Abfrage hilft dem Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, die Ferienbetreuung zu planen.

Der Betreuungsort liegt im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm. Der genaue Ort wird nach dem gemeldeten Bedarf festgelegt.

Je nach Ferienwoche kann die Betreuung an verschiedenen Orten stattfinden.

In Ausnahmefällen kann die Information, wo die Betreuung stattfindet, erst kurz vor Beginn der Ferien mitgeteilt werden.

Die Betreuung kann draußen oder in geeigneten Räumen stattfinden. Dies hängt von den verfügbaren Plätzen und den örtlichen Bedingungen ab.

Die vorgegebenen Betreuungszeiten des jeweiligen Ferienangebots sind zwingend einzuhalten.

Eine einfache Fahrtzeit zum Betreuungsort von bis zu etwa 30 Minuten ist möglich. Für die Fahrt zur Betreuung und zurück gibt es keinen Anspruch auf Schülerbeförderung. Sie müssen Ihr Kind selbst bringen und selbst wieder abholen.

Umfang der Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung findet statt:

- von Montag bis Freitag,
- acht Stunden pro Tag.

Eine Anmeldung ist nur für eine ganze Ferienwoche möglich; eine Anmeldung für einzelne Tage ist nicht möglich (mit Ausnahme des Buß- und Bettages).

Die Anmeldung des Betreuungsbedarfs in den Ferienzeiten ist verbindlich.

Gebühren und Zahlungsfristen

Die Betreuung kostet **350 € pro Ferienwoche** an. Dieser notwendige Betrag dient der Deckung der entstehenden Betreuungskosten.

Anzahlung

Zur verbindlichen Sicherstellung ist für jeden angemeldeten Betreuungsplatz eine **Anzahlung in Höhe von 80 % der jeweiligen Gebühr** zu leisten. Das sind **280 € pro Ferienwoche**.

Die Anzahlung muss **bis spätestens 02. Oktober 2026** bezahlt werden. Dies gilt für **alle angemeldeten Ferienangebote im ersten Halbjahr** des Schuljahres 2026/2027.

Bei Rücktritt oder Nichtinanspruchnahme erfolgt keine Rückerstattung der Anzahlung, **sofern bereits Kosten oder Ausgaben entstanden sind**.

Restbetrag

Die restlichen **20 Prozent** müssen **spätestens vier Wochen vor Beginn** der Betreuung bezahlt werden. Das sind **70 € pro Ferienwoche**.

Wenn die Anzahlung oder der Restbetrag nicht rechtzeitig bezahlt wird, besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Ferienbetreuung.

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass die Kosten in Höhe von 350 € für das Ferienangebot zu hoch kalkuliert wurden, erhalten Sie den Differenzbetrag natürlich zurück erstattet.

Buß- und Bettag

Für den Buß- und Bettag am 18.11.2026 fällt eine Gebühr in Höhe von **70 €** an.
Diese ist **bis spätestens 16.10.2026** zu überweisen.

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass die Kosten in Höhe von 70 € für das Ferienangebot am Buß- und Bettag zu hoch kalkuliert wurden, erhalten Sie den Differenzbetrag natürlich zurück erstattet.

Bankverbindung

Landkreis Pfaffenhofen
Sparkasse Pfaffenhofen a.d. Ilm
IBAN: DE73 7215 1650 0000 0003 31
BIC: BYLADEM1PAF
Verwendungszweck: SG 50 Ganztags Nachname, Vorname des Kindes

Einwilligung für Fotos

- ☐ **Ja**, ich/wir willige(n) ein, dass im Rahmen der Ferienbetreuung Fotos meines/unseres Kindes angefertigt werden dürfen.
- ☐ **Ja**, ich/wir willige(n) ein, dass im Rahmen der Ferienbetreuung Fotos meines/unseres Kindes angefertigt werden dürfen.
- ☐ Homepage des Trägers
 - ☐ Social-Media-Kanäle des Trägers
 - ☐ Presseberichte (Print- und Online-Medien)
 - ☐ Flyer, Broschüren und sonstige Informationsmaterialien
- ☐ **Nein**, ich/wir wünsche(n) keine Anfertigung bzw. Veröffentlichung von Fotos meines/unseres Kindes.

Verbindliche Erklärungen

Ich/Wir bestätige(n), dass die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.
Die Angaben dienen der Sicherstellung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Ferienbetreuung nach dem Ganztagsförderungsgesetz.

Ich/Wir bestätige(n), dass alle Sorgeberechtigten mit obigen Erklärungen und Einwilligungen einverstanden sind.

Ich/Wir bestätige(n), dass die o. g. Angaben zum Kind an den zuständigen Träger weitergegeben und verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten